13. Spieltag: SC Paderborn - 1. FC Nürnberg (Analyse)

Beitrag von "hacklberry" vom 11. November 2023, 22:47

Zitat von AnalytikerFCN

Zitat von Werner86

Mindeststrafe 3 Spiele für sowas normalerweise, bei minderschwerem Fall 2.

In der Kreisliga bekommt man für sowas 6 Wochen. Sage ich als Ex-Schiri mit Praxis-Erfahrung.

Liegt das in der Kreisliga aber nicht auch eher daran, dass die Spieler dort sehr genau wissen, was sie bei dem Einsteigen mit der Grätsche tun? Stichwort: Absichtlichkeit?



Aus eigener Erfahrung (Schiri und Sportgericht) liegt das eher daran, dass das was die Rechtsund Verfahrensordnung des DFB an Mindeststrafen vorsieht meist niedriger ist, als das was in den Landesverbänden usus ist. Dazu gibts teils gute Gründe (Verfahrensdauer und -ablauf im Landesverband!!!). Bei zwei Spielen wirds dort zeitlich aufgrund des Verfahrensablaufs schon richtig eng pünktlich das Urteil fertig zu haben. Teils gibts aber auch offensichtlich keine guten Gründe. Dazu habe ich den Eindruck, dass das DFB-Sportgericht eigentlich nie über die Mindeststrafe hinausgeht bzw. aus allem einen minderschweren Fall konstruiert um die Sperre möglichst gering zu halten.

Hier in Berlin ist die Mindeststrafe für rohes Spiel (offizielle Bezeichnung des Tatbestandes im DFB-/Landesverbandssprech) drei Wochen. Um da drunter zu gehen brauchts schon gute Argumente und bei rohem Spiel gibts die eigentlich nicht. Wir diskutieren hier jetzt ja schon darüber ob es überhaupt drei Spiele werden. Tätlichkeiten fangen hier bei sechs Wochen an. Im leichteren Fall (Schubsen und ähnliches) kann man auf drei Wochen runter gehen. So weit ich mich erinnere ist der Strafrahmen in Bayern ähnlich.

EDIT: Habe nochmal nachgesehen. Im DFB ist die Mindestsperre für rohes Spiel zwei Wochen.